

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1460K – MUFFENVERSATZ – LÖSEN VON ROHRVERBINDUNGEN

In Abänderung von Art. 2, Pkt. 17 AWB gilt als Rohrbruch auch das Lösen von Rohrverbindungen (Muffenversatz). Die Ersatzleistung der Kosten für die Reparatur ist mit **EUR 1.500,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.